

# E 29 -NR/XX. GP

## EntschlieÙung

des Nationalrates vom 30. Oktober 1996

betreffend Verordnungen zur Schaffung von Ausnahmeregelungen für Einsatzfahrzeuge bei der fahrleistungsabhängigen Maut und der Vignette

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, Verordnungen gemäß § 3 Abs. 2 BStFG 1996 und gemäß § 7 Abs. 10 BStFG 1996 zur Befreiung der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Sicherheitsexekutive, Rettung und Bergrettung sowie der Heeresfahrzeuge sowohl von der fahrleistungsabhängigen Maut als auch von der Vignettenpflicht zu erlassen.